

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juni 1987

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	32, 33, 34, 35	Reschke (SPD)	65, 66, 67
Bindig (SPD)	51	Richter (FDP)	22
Catenhusen (SPD)	36	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	26
Diller (SPD)	52, 53, 70	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	40, 41
Esters (SPD)	14, 15	Scherrer (SPD)	20
Frau Folz-Steinacker (FDP)	25	Dr. Schmude (SPD)	8, 9
Fuchtel (CDU/CSU)	42, 61, 62, 71	Frau Dr. Segall (FDP)	58, 59, 60
Dr. Holtz (SPD)	1, 2, 10	Dr. Sperling (SPD)	23, 24
Kraus (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57	Dr. Struck (SPD)	11, 12, 13
Kreuzeder (DIE GRÜNEN)	38, 39	Dr. Thomae (FDP)	27, 28
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	19	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	3, 4
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	37	Dr. Wernitz (SPD)	47, 48, 49, 50
Niggemeier (SPD)	43, 44, 63, 64	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	45, 46
Oswald (CDU/CSU)	68, 69	Würtz (SPD)	21, 29, 30, 31
Dr. Penner (SPD)	5, 6	Frau Zutt (SPD)	16, 17, 18
Dr. Pick (SPD)	7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Zutt (SPD)	7
Dr. Holtz (SPD)	1	Finanzielle Auswirkungen der EG-Staaten durch die Ausgleichsregelung zugunsten Großbritanniens	
Haltung des UNHCR zur Repatriierung und zum Verhalten der honduranischen Armee gegenüber Flüchtlingen aus El Salvador		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	8
		Volumen und Datierung des Steueränderungsgesetzes 1986/88 und des Steuerpakets 1990 aus konjunkturpolitischer Sicht	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Scherrer (SPD)	8
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	1	Steuermehr- und -mindereinnahmen als Auswirkung steuerrelevanter Gesetze	
Einreiseversuche und Zurückweisungen von Ausländern in der Zeit vom 1. Oktober 1986 bis 31. Mai 1987		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Penner (SPD)	2	Würtz (SPD)	11
Unterstützung der Städte bei der Modernisierungsfinanzierung der Stadien für die Fußball-Europameisterschaft 1988		Haushaltsmittel für die Entwicklung des Flugzeugs Do 328	
Dr. Pick (SPD)	3	Richter (FDP)	12
Anerkennung des Ehrenbogens des Germanicus in Mainz-Kastel als Kulturdenkmal		Förderung von Exportaufträgen für Schiffsumbauten	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Sperling (SPD)	12
Dr. Schmude (SPD)	3	Berufung einer Sachverständigenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen	
Ausschluß des Krankenversicherungsschutzes bei Auslandsreisen älterer Menschen durch private Versicherungen		Frau Folz-Steinacker (FDP)	13
Dr. Holtz (SPD)	4	Arbeitsplatzabbau in Nordenham	
Steuerausfälle durch Wertberichtigungen deutscher Kreditinstitute auf Kredite der Dritten Welt		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Dr. Struck (SPD)	4	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	14
Steuermindereinnahmen gemäß Steuerschätzung und Rechenbasis für Stabilitätserfolge		Verbesserung der vormilitärischen Ausbildung von Lehrlingen in der DDR	
Dr. Struck (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Nettosalden bei der Finanzierung des EG-Budgets für die EG-Mitgliedstaaten 1985 und 1986		Dr. Thomae (FDP)	14
Esters (SPD)	6	Kosteneinsparung und Hygieneverhältnisse bei neuen Projekten der Müllreduzierung in Krankenhäusern nach Maßgabe des Modellversuchs in Freiburg/Breisgau	
Bruttosozialprodukt als neue Finanzierungsgrundlage für den EG-Haushalt			
Frau Zutt (SPD)	6		
Finanzielles Volumen der vorgeschlagenen neuen Obergrenze des EG-Eigenmittelpfands			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Diller (SPD)	26
Würtz (SPD)	15	Halt von Sonderzügen im Bahnhof Thalfang	
Beschaffung neuer Stahlhelme		Diller (SPD)	26
Würtz (SPD)	16	Ausbau der Hunsrück-Bahnstrecke	
Beeinträchtigung des Schulunterrichts durch militärischen Fluglärm im Landkreis Diepholz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	16	Kraus (CDU/CSU)	26
Kanadische Empfehlungen zu den Tiefflugübungen in Goose Bay (Ntesinan/Labrador); Abwurftraining von Atomwaffen bei deutschen Übungsflügen		Sanierung von Altlasten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Frau Dr. Segall (FDP)	28
Catenhusen (SPD)	17	Modellversuch zur umweltfreundlichen Beseitigung von Klinikmüll	
Entwicklung und Produktion gentechnisch gewonnenen Rinderwachstumshormons		Fuchtel (CDU/CSU)	30
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	18	Verwendung wiederverwertbarer Verpackungsmaterialien, z. B. PET anstelle von PVC, in der Verpackungsindustrie	
Auswanderung von Bundesbürgern seit 1950		Niggemeier (SPD)	31
Kreuzeder (DIE GRÜNEN)	18	Wöchentliche Information der Öffentlichkeit über den Betrieb des THTR 300 in Hamm	
Kontrolle der Nahrungsmittel- und der Massentierhaltungsbetriebe		Reschke (SPD)	32
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	20	Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 17 Chemikaliengesetz für Produktions- und Verwendungsverbote	
Kontrolle italienischer Weinimporte		Reschke (SPD)	33
Fuchtel (CDU/CSU)	21	Bundesmittel zur Sanierung der Altlasten Zinkstraße in Essen-Bergeborbeck	
Aufklärung der Asylbewerber über AIDS		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Niggemeier (SPD)	21	Oswald (CDU/CSU)	34
Übertragung des HIV-Virus durch Blutplasma-Transfusionen an Bluter		Änderung der Fernsprechnahbereiche zugunsten ländlicher und strukturschwacher Gebiete	
Niggemeier (SPD)	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Übertragung des HIV-Virus durch Blutplasma-Transfusionen an Bluter		Diller (SPD)	35
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	23	Vergabe von Bauaufträgen der US-Streitkräfte seit 1982	
Plätze für Kinderbetreuung bei den obersten Bundesbehörden		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Fuchtel (CDU/CSU)	36
Dr. Wernitz (SPD)	24	AIDS in Afrika und Bekämpfung im Rahmen der Entwicklungshilfe	
Kriminalität im Bereich der Deutschen Bundesbahn			
Bindig (SPD)	25		
Änderung der StVO betr. Verkehrsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Trifft es zu, daß der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) die Repatriierungskampagne für die Flüchtlinge aus El Salvador, die in den honduranischen Flüchtlingslagern Colomoncagua, San Antonio und Mesa Grande leben, unterstützt, obwohl das Überleben der Flüchtlinge bei einer Rückkehr nach El Salvador infolge des andauernden Bürgerkrieges nicht gesichert ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Der UNHCR läßt sich überall, auch bei seiner Arbeit in Zentralamerika, von seinem Grundsatz leiten, daß keinerlei Zwang auf Flüchtlinge zur Rückkehr in ihr Heimatland ausgeübt werden darf. Er hat im Jahre 1986 bei 963 Repatriierungen von Flüchtlingen aus Honduras nach El Salvador mitgewirkt. Diese Flüchtlinge sind alle gemäß eigener freiwilliger Entscheidung zurückgekehrt. Seit Ende 1986 ist der UNHCR in El Salvador ständig vertreten, um Rückkehrern zu helfen und diese eine zeitlang zu betreuen.

2. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Trifft es zu, daß in den Flüchtlingslagern 1987 u. a. die Essensrationen gekürzt und die medizinische Versorgung verringert wurden, um im Zusammenhang mit verstärkten militärischen Schikanen seitens der honduranischen Armee die Rückkehr der Flüchtlinge nach El Salvador zu erzwingen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Nach glaubhafter Versicherung des UNHCR sind in den Flüchtlingslagern 1987 keine Kürzungen der Essensrationen oder Verringerung der medizinischen Versorgung vorgenommen worden oder vorgesehen.

Die Flüchtlinge stehen zwar unter Überwachung des honduranischen Militärs, „verstärkte militärische Schikanen seitens der honduranischen Armee, die Rückkehr der Flüchtlinge nach El Salvador zu erzwingen“ sind jedoch weder unserer Vertretung in Tegucigalpa noch den in Honduras tätigen Mitarbeitern des UNHCR bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
**Graf
von Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)

Wie viele Ausländer aus welchen Ländern haben in der Zeit vom 1. Oktober 1986 bis 31. Mai 1987 versucht, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Juni 1987**

In der Zeit vom 1. Oktober 1986 bis 31. Mai 1987 sind etwa 99 000 000 Ausländer in das Bundesgebiet eingereist; 57 540 wurden zurückgewiesen. Die Zurückweisungen erfolgten überwiegend aus formalen Gründen. Betroffen waren Staatsangehörige aus fast allen Ländern, insbesondere auch aus den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland.

4. Abgeordneter
Graf
von Waldburg-Zell
(CDU/CSU)
- Wie viele Ausländer haben auf den einzelnen deutschen Flughäfen versucht, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, und wie viele von ihnen sind dabei monatlich zurückgewiesen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Juni 1987**

Auf den Flughäfen wurden im gleichen Zeitraum über 5 800 000 einreisende Ausländer festgestellt. 499 Ausländer wurden zurückgewiesen, davon in Düsseldorf 35, Frankfurt/Main 257, Hamburg 41, Hannover 2, München und Nürnberg 164. Im Oktober 1986 erfolgten 64, im November 1986 41, im Dezember 1986 24, im Januar 1987 63, im Februar 1987 61, im März 1987 58, im April 1987 126 und im Mai 1987 62 Zurückweisungen.

5. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, daß im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 1988 in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Stadien im Bundesgebiet modernisiert und mit einem höherem Sicherheitsstandard versehen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 23. Juni 1987**

Die für Spiele der Fußball-Europameisterschaft 1988 ausgewählten Stadien in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen im wesentlichen den Anforderungen der UEFA; sie weisen eine hohen Sicherheitsstandard auf. Für diese Stadien sind die Planungen für bauliche Veränderungen und Ergänzungen, die aus Sicherheitsgründen geboten sind, erstellt. Teile dieser Baumaßnahmen sind bereits durchgeführt; die noch verbleibenden Maßnahmen dürften bis zum Herbst 1987 abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Eigentümer der Stadien zusammen mit den Ländern die Modernisierung der Stadien auf Grund der baulichen und betrieblichen Anforderungen durchführen, wie sie in dem Mustererlaß der Fachkommission „Bauaufsicht“ der ARGE Bau gestellt werden. Diese Anforderungen decken sich grundsätzlich mit denen der UEFA.

6. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Städte in der Bundesrepublik Deutschland, die Spielorte der Fußball-Europameisterschaft 1988 sind, gemeinsam mit den Bundesländern bei den Baukosten

für die Modernisierung der Stadien zu unterstützen, wie dies aus Gründen der nationalen Repräsentanz auch bei der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 23. Juni 1987

Die Bundesregierung hat die Gewährung von Bundeszuschüssen zum Ausbau der Stadien auf Bitte des Präsidenten des Organisationskomitees EURO 88, Herrn Hermann Neuberger, bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1988 geprüft. Auf Grund der Haushaltssituation sieht die Bundesregierung sich nicht in der Lage, Bundesmittel zum Ausbau der Stadien zur Verfügung zu stellen. Auch eine Umschichtung innerhalb der Titelgruppe „Sportförderung“ ist nicht möglich, weil andernfalls laufende und bereits zugesagte Vorhaben nicht durch- bzw. weitergeführt werden können.

7. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den kürzlich in Mainz-Kastel entdeckten Ehrenbogen des Germanicus – und nach Auffassung von Experten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz größten seiner Art auf deutschem Boden – als nationales Kulturdenkmal anzuerkennen und sich an einer angemessenen Sicherung und Präsentation zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 23. Juni 1987

Die Überreste des Ehrenbogens des Germanicus, die bei Ausschachtungsarbeiten für ein privates Wohnhaus in Mainz-Kastel entdeckt wurden, sind ein archäologisches Denkmal.

Gleichwohl können Denkmalsschutzmittel des Bundesministers des Innern nicht für die Sicherung und Präsentation dieser Denkmalart zur Verfügung gestellt werden, weil sie nach der haushaltsrechtlichen Zweckbestimmung nur für die „Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ eingesetzt werden dürfen.

Die denkmalpflegerische Bewertung des Ehrenbogens des Germanicus ist Angelegenheit des Landes Hessen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß manche private Krankenversicherungen Leistungen für Krankheitsfälle bei Auslandsreisen von Versicherten mit höherem Lebensalter, z. B. von über 75 Jahren, ausschließen, und wie weit sind solche Regelungen nach Kenntnis der Bundesregierung üblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Juni 1987**

Ältere Menschen, die bei einem privaten Krankenversicherer nach den üblichen Tarifen versichert sind, genießen auch im europäischen Ausland Versicherungsschutz ohne Altersbegrenzung. Dieser Versicherungsschutz kann durch besondere Vereinbarung auf das außereuropäische Ausland ausgedehnt werden. Während des ersten Monats eines vorübergehenden Aufenthalts im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz.

In der Auslandsreise-Krankenversicherung, die meist als Ergänzung des bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung bestehenden Schutzes für Auslandsreisen abgeschlossen wird, verwenden 14 von 27 untersuchten wichtigeren Versicherten eine Altersbegrenzung.

9. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Könnte die Bundesregierung sich dazu bereit finden, privaten Versicherungsunternehmen auch die Abdeckung solcher Risiken, gegebenenfalls gegen eine mäßige Zusatzprämie, zu empfehlen, damit auch ältere Menschen, die privat krankenversichert sind, ihre Auslandsreisen mit Krankenversicherungs-Schutz unternehmen können.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Juni 1987**

Da ein großer Teil der Unternehmen, die Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz anbieten, keine Altersgrenze verwendet, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, solche Erwägungen anzustellen. Der Wettbewerb unter den Versicherern sorgt am besten für den geeigneten Versicherungsschutz.

10. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung der Steuerausfall, der durch die Wertberichtigungen entsteht, die deutsche Kreditinstitute bei Kreditaußenständen der hochverschuldeten Länder der Dritten Welt durchgeführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Juni 1987**

Über die Notwendigkeit und den Umfang von Wertberichtigungen entscheiden die Kreditinstitute bei Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Grundsätzen in eigener Verantwortung. Steuerlich werden Einzelwertberichtigungen in weitgehender Anlehnung an das Handelsrecht zugelassen.

Über den Gesamtumfang derartiger Wertberichtigungen gibt es keine statistischen Aufzeichnungen, weil sie bereits bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt sind. Deshalb kann die Bundesregierung keine Angaben darüber machen, in welchem Ausmaß solche Wertberichtigungen zu Steuerminderungen führen.

11. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie kann der Bundesminister der Finanzen von einem „erheblichen Teil“ der geringeren Steuereinnahmen sprechen, der bei der neuesten Steuerschätzung entstanden ist, wenn doch – nach

der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele – gar keine derartigen Berechnungen vorgenommen werden (vgl. BMF-Finanznachrichten 22/87 vom 4. Juni 1987, Seite 4)?

12. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie hoch waren denn zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im November 1986 und im Mai 1987 die von der Bundesregierung angenommenen Preisindices des Bruttosozialprodukts und des Privaten Verbrauchs für das Jahr 1987, die als Vergleichsmaßstab für die unerwarteten Stabilitätsfolge dienen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Juni 1987**

Wie ich Ihnen in der Antwort vom 3. Juni 1987 auf eine ähnliche Frage dargelegt habe, läßt sich mit Modellrechnungen zeigen, daß abnehmende Inflationsraten gegenüber Plangrößen mit anhaltender Inflation zu geringeren Steuereinnahmen führen. Aus grundsätzlichen Überlegungen veröffentlicht die Bundesregierung keine Berechnung von inflations- oder stabilitätsbedingten Steuereinnahmen. Darüber hinaus habe ich auf die gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen der Stabilisierungserfolge einschließlich der Zusammenhänge mit der Tarifpolitik hingewiesen, die die Höhe des nominalen Bruttosozialprodukts und damit die Steuereinnahmen beeinflussen.

13. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie sehen die Nettosalen bei der Finanzierung des EG-Budgets für die einzelnen Mitgliedstaaten für die Jahre 1985 und 1986 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Juni 1987**

Entgegen dem in Fontainebleau ergangenen Berichtsauftrag hat die EG-Kommission trotz mehrfacher Aufforderung noch keine Darstellung der Rückflüsse für alle Mitgliedstaaten dem Rat zur Verfügung gestellt. Sie hat auch keine Berechnung der Nettosalen für einzelne Mitgliedstaaten in diesem Bericht vorgenommen. Lediglich für die Bundesrepublik Deutschland und für Großbritannien sind dem Rat Angaben über Rückflüsse in einzelnen Politikbereichen in einem Datendokument übermittelt worden. Darüber hinaus wurden aus der Rechnungslegung der Gemeinschaft die Einzahlungen der Mitgliedstaaten gesondert dargestellt.

Die Bundesregierung bedauert dieses Verhalten der Kommission. Sie betrachtet eine Gesamtdarstellung der Rückflüsse in alle Mitgliedstaaten als unerlässliches Element für eine Bewertung der auf der Gemeinschaftsebene durchgeführten Politiken.

Aus dem übermittelten Datenwerk läßt sich folgende Entwicklung der Nettopositionen von Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland ableiten:

	1985		1986	
	GB	D	GB	D
Nettozahlersalden in Milliarden ECU	2,9	3,1	3,0	3,2

Großbritannien erhält einen Ausgleich. Dieser belief sich für 1985 auf 1,9 Milliarden ECU, für 1986 wird er voraussichtlich 1,95 Milliarden ECU betragen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der Aufbringung des GB-Ausgleichs mit zwei Drittel ihres normalen Anteils. Dadurch erhöhen sich die genannten negativen Nettopositionen der Bundesrepublik Deutschland für 1985 um 398 Millionen ECU und für 1986 um 420 Millionen ECU.

14. Abgeordneter
Esters
(SPD) Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu den Vorschlägen der EG-Kommission, das Brutto sozialprodukt als neue Finanzierungsquelle bei einer Reform der EG-Finanzen einzuführen und die Mehrwertsteuer von einer harmonisierten auf eine statistische Grundlage umzustellen?
15. Abgeordneter
Esters
(SPD) Welche finanziellen Auswirkungen hätten diese Veränderungen im Finanzierungssystem der EG für den Bundeshaushalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni 1987**

Die Prüfung der technischen Aspekte der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen im EG-Eigenmittelsystem konnte in Brüssel auf Expertenebene noch nicht abgeschlossen werden. Der noch erhebliche Analyse- und Aufklärungsbedarf läßt noch keine abschließende Bewertung der Kommissionsvorschläge in diesem Bereich zu.

Trotz Aufforderung durch mehrere Mitgliedstaaten sah sich die EG-Kommission bisher nicht in der Lage, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Umstellung von der harmonisierten auf eine effektive Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage für die einzelnen Mitgliedstaaten zu beziffern. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Umstellungen auf den Bundeshaushalt können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig ermittelt werden.

16. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD) Welches finanzielle Volumen bedeutet die von der EG-Kommission vorgeschlagene neue Obergrenze für den Eigenmittelpfand von 1,4 v. H. des Brutto sozialprodukts der Gemeinschaft und welche Erhöhung im Vergleich zu dem bisherigen 1,4 v. H. – bzw. 1,6 v. H.-Satz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni 1987**

Eine allmähliche Ausschöpfung des von der Kommission vorgeschlagenen Pfands in Höhe von 1,4 v. H. des BSP bis zum Jahre 1992 würde – bei Erreichen des Pfands und bezogen auf Werte des Jahres 1987 – ein Volumen von rund 50 Milliarden ECU ergeben. Das wären rund 11 Milliarden ECU mehr als das derzeit verfügbare Volumen bzw. rund 7 Milliarden ECU mehr als bei einer Anhebung auf 1,6 v. H. (MWSt-Pfand).

17. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD) Welche Position vertritt die Bundesregierung in der Frage der Höhe des neuen Finanzierungsinstruments?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni 1987**

Die Prüfung der technischen Aspekte des neuen Finanzierungsinstruments ist noch nicht abgeschlossen; in Brüssel werden darüber noch weitere Beratungen stattfinden müssen.

18. Abgeordnete **Frau Zütt (SPD)** Welche finanziellen Auswirkungen hat die von der EG-Kommission vorgeschlagene Ausgleichsregelung zugunsten Großbritanniens auf die einzelnen Mitgliedstaaten, und welche finanziellen Unterschiede ergeben sich im Vergleich zu dem bestehenden Ausgleichsmechanismus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni 1987**

Nach jüngsten Vorausschätzungen der EG-Kommission würde nach dem geltenden Korrekturmechanismus von Fontainebleau Großbritannien für das Jahr 1987 einen Korrekturanspruch von rund 1 700 Millionen ECU haben, nach dem vorgeschlagenen neuen Mechanismus einen solchen von rund 800 Millionen ECU. Nach Angaben der EG-Kommission ist jedoch bei dem Ausgleichsbetrag nach dem neuen Mechanismus zu berücksichtigen, daß – die Annahme der Kommissionsvorschläge zur künftigen Finanzierung vorausgesetzt – eine umfangreiche Entlastungswirkung für Großbritannien bei der Abführung der EG-Eigenmittel eintritt.

Unterstellt man, daß die Korrekturbeträge zugunsten Großbritanniens für das Jahr 1987 mit den für den GB-Ausgleich geltenden Finanzierungsschlüsseln¹⁾ des Jahres 1987 abgerechnet würden (üblicherweise werden die Korrekturbeträge im Folgejahr abgewickelt), so ergeben sich für die beiden Mechanismen folgende Beitragsschlüssel für die Mitgliedstaaten:

Mitgliedstaaten	bestehender Ausgleichsmechanismus Finanzierungsanteil in v. H.	von der Kommission vorgeschlagener Mechanismus Finanzierungsanteil in v. H.
B	4,25	6,23
DK	2,97	5,08
D	21,51	10,01
GR	1,92	befreit
SP	10,11	befreit
F	29,53	41,30
Irl	1,21	befreit
It	20,27	26,80
Lux	0,35	0,53
NL	6,70	10,05
P	1,18	befreit
insgesamt	100,0	100,0

¹⁾ Bei dem geltenden Korrekturmechanismus braucht die Bundesrepublik Deutschland sich nur mit zwei Dritteln des normalen Finanzierungsanteils an der Aufbringung des GB-Ausgleichs zu beteiligen; im neuen, von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus mit einem Viertel des dort vorgesehenen normalen Finanzierungsanteils.

19. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Sind nach den Erklärungen der Bundesregierung jetzt das Volumen und der Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Steueränderungsgesetzes 1986/88 und des Steuerpakets 1990 als konjunkturpolitisch gerechtfertigt und richtig bestimmt anzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Juni 1987

Umfang und die vorgesehenen Zeitpunkte des Inkrafttretens des Steuersenkungsgesetzes 1986/88, des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 und des Steuerreformvorhabens für 1990 entsprechen der gegebenen und vorhersehbaren wirtschaftlichen Lage. Alle drei Stufen des Gesamtvorhabens werden einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung des Wachstums sowie zum Abbau internationaler Ungleichgewichte leisten und sind eingebettet in eine mittelfristige finanzpolitische Gesamtstrategie gesunder öffentlicher Haushalte.

20. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Wie hoch sind im Kassenjahr 1988 die Steuermehreinnahmen bzw. Steuermindereinnahmen aus den wesentlichen Maßnahmen in dem Haushaltsbegleitgesetz 1983, dem Steuerentlastungsgesetz 1984, dem Umsatzsteueränderungsgesetz vom April 1984, dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 sowie dem Abschreibungsverbesserungsgesetz vom 19. Dezember 1985?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Juni 1987

Die gewünschten Angaben sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen
von Steuerrechtsänderungen

Art der Rechtsänderung	Steuerminder- einnahmen (-)/ Steuermehr- einnahmen (+) im Haushaltsjahr 1988 – in Millionen DM –	
	insgesamt	dar. Bd.
1	2	3
I. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts vom 20. Dezember 1982 (Haushaltsbegleitgesetz 1983)		
1. Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist (§ 6 d EStG)	– 600	– 215
2. Begrenzung der Vorsorgepauschale für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer auf 2 000/4 000 DM zuzüglich 900 DM je Kind (§ 10 c EStG)	+ 750	+ 318

Art der Rechtsänderung	Steuermin- der- einnahmen (-)/ Steuer- mehr- einnahmen (+) im Haushaltsjahr 1988 — in Millionen DM —	
	insgesamt	dar. Bd.
1	2	3
3. Absetzbarkeit von Schuldzinsen in Höhe bis 10 000 DM über drei Jahre für bis einschließlich 1986 neugebaute selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen (§ 21 a EStG)	- 300	- 128
4. Einführung eines Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind (§ 32 EStG)	- 1 610	- 684
5. Wegfall der Kinderbetreuungskostenregelung (§ 33 a Abs. 3 EStG)	+ 2 300	+ 977
6. Wegfall von 40 v. H. in 1983 und von 50 v. H. ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	- 1 725	+ 294
7. Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 von 13/6,5 v. H. auf 14/7 v. H. (§ 12 UStG)	+ 9 000	+ 5 850
II. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983		
1. Ansatz des Betriebsvermögens (§ 117 a BewG)		
— bis 125 000 DM mit 0	- 290	-
— darüber mit 75 v. H.	- 980	-
2. Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 auf 0,6 v. H.	- 335	-
3. Senkung der Schachtelgrenze von 25 auf 10 v. H. (§ 102 BewG) bei der Vermögensteuer, bei der indirekten Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer (Saldo)	- 110	+ 7
4. Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Betriebe in Höhe von 10 v. H. für neue bewegliche Anlagegüter (§ 7g EStG) — ohne für 1988 vorgesehene Aufstockung —	- 650	- 240

Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen
von Steuerrechtsänderungen

Art der Rechtsänderung	Steuerminde- einnahmen (-)/ Steuermehr- einnahmen (+) im Haushaltsjahr 1988 – in Millionen DM –	
	insgesamt	dar. Bd.
1	2	3
5. Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (bis 31. Dezember 1989) bis zu 40 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter und 15 v. H. bzw. 10 v. H. für Gebäude (bei mehr als $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$ FuE-Nutzung) (§ 82 d EStDV)	– 225	– 86
6. Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag auf 10 Millionen DM (§ 10 d EStG)	– 140	– 65
7. Anhebung des erhöhten Freibetrags bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 auf 120 000 DM (§ 16 Abs. 4 EStG)	– 40	– 17
8. Einschränkung der Kfz-Steuerbefreiung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KraftStG)	+ 100	–
III. Erstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984		
– Änderung des Durchschnittssatzes bei pauschalierenden Landwirten und Gewährung eines Kürzungsanspruchs für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für bestimmte Umsätze (§§ 24 und 24 a UStG)		
um 5 v. H. ab 1. Juli 1984 – 31. Dezember 1988		
um 3 v. H. ab 1. Januar 1989 – 31. Dezember 1991	– 2 950	– 1 918
IV. Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz 1986/88 vom 26. Juni 1985)		
1. Tarifänderung 1986/88		
a) Anhebung des Grundfreibetrages von 4 212/8 424 DM (Led./Verh.) um 324/648 DM auf 4 536/9 072 DM ab 1986	– 2 100	– 893
b) Absenkung der Tarifprogression		
– ab 1986		
– ab 1988	– 11 400	– 4 845

Art der Rechtsänderung	Steuerminde- einnahmen (-)/ Steuermeer- einnahmen (+) im Haushaltsjahr 1988 – in Millionen DM –	
	insgesamt	dar. Bd.
1	2	3
2. Erhöhung des Kinderfreibetrages von bisher 432 DM auf 2 484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive	– 4 800	– 2 040
3. Anhebung des Haushaltsfreibetrages von 4 212 DM auf 4 536 DM	– 50	– 21
4. Wegfall des Haushaltsfreibetrages sowie des Kinderfreibetrages und der Kinderadditive für Steuerpflichtige mit nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern	+ 90	+ 38
5. Änderung der Ausbildungsfreibeträge	– 300	– 127
6. Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen	– 100	– 42
7. Verdoppelung der Grenze für das Realsplitting (Unterhaltsleistungen an den Ehegatten nach Trennung) von 9 000 DM auf 18 000 DM	– 40	– 17
V. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985		
1. Verkürzung der Abschreibungsdauer für Wirtschaftsgebäude von 50 Jahren auf 25 Jahre	– 3 600	– 1 251
2. Anhebung der Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 40 auf 50 v. H.	– 80	– 28
3. Wiedereinführung der Steuervergünstigung für Heizungs- und Warmwasseranlagen u. ä. (§ 82 a EStDV)	– 175	– 74

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Ist die Information in der Wirtschaftswoche Nr. 22/87 über den Förderantrag für die Entwicklungskosten in Höhe von 500 Millionen DM des Flugzeuges Do 328 zutreffend, und wenn ja, wann wird die Bundesregierung entsprechende Mittel im Bundeshaushalt einplanen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 24. Juni 1987**

Die Firma Dornier hat einen Antrag auf Förderung der Entwicklung des Regionalverkehrsflugzeugs Do 328 gestellt. Das Prüfverfahren, über dessen Fortgang Dornier unterrichtet ist, konnte noch nicht abgeschlossen werden, da hier auch grundsätzliche Fragen der Luftfahrtförderung berührt sind.

22. Abgeordneter
Richter
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Schiffbauförderungsrichtlinie, die eine sofortige Erhöhung der Zuschüsse nicht nur für inländische, sondern auch für Exportaufträge von Schiffsneubauten von bisher 12,5 auf bis zu 20 v. H. vorsieht, dahin gehend zu ergänzen, daß in Zukunft auch Exportaufträge von Schiffsumbauten mit 20 v. H. gefördert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 22. Juni 1987**

Bei den ab Haushalt 1988 geplanten Wettbewerbshilfen von bis zu 20 v. H. für Inlands- und Auslandsaufträge an deutsche Werften ist vorgesehen, neben dem Neubau auch den Umbau technisch hochwertiger Seeschiffe zu fördern.

Das Inkrafttreten der Neuregelung hängt von folgender Bedingung ab:

Die Bundesregierung erwartet von den Küstenländern eine angemessene Beteiligung an der Aufbringung der für die Wettbewerbshilfen notwendigen Mittel.

Die Abstimmung mit den Ländern hat begonnen.

Außerdem ist die Genehmigung der EG-Kommission für die Wettbewerbshilfen einzuholen.

Aufträge aus dem 2. Halbjahr 1987 sollen rückwirkend in die ab 1988 geltende Wettbewerbshilfe eingezogen werden, indem den Werften ab Kabinettsbeschluß Zusagen unter Parlamentsvorbehalt und Hinweis auf die Sperrwirkung des Artikels 93 Abs. 3 Satz 3 EWG-Vertrag erteilt werden.

23. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung die in der Regierungserklärung angekündigte unabhängige Sachverständigenkommission berufen, die die Möglichkeiten des Abbaues von marktwidrigen Regulierungen untersuchen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 25. Juni 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Kommission zum Abbau von marktwidrigen Regulierungen voraussichtlich Anfang des Jahres 1988 zu berufen.

24. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Welche Politik-, Rechts- und Sachbereiche sollen zum Arbeitsbereich dieser Kommission gehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 25. Juni 1987**

Im jetzigen Stadium der Vorbereitung ist noch nicht absehbar, welche Politik-, Rechts- und Sachbereiche zum Arbeitsbereich dieser Kommission gehören werden. Entscheidendes Kriterium für die Auswahl der einzelnen Bereiche wird sein, wie durch den Abbau marktwidriger Regulierungen die Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der Wirtschaft gestärkt und die Chancen für mehr Beschäftigung erhöht werden.

25. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Abbau von 236 Arbeitsplätzen bei der Guano-Werke AG (Tochtergesellschaft der BASF) in Nordenham, Niedersachsen, und von 1 000 Arbeitsplätzen bei der Preussag (Bleihütte, Zinkhütte) in Nordenham zu tun, da nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern insbesondere unsere jungen Menschen (Lehrlinge etc.) sowie auch sämtliche mittelständischen Unternehmen in dieser Region Wesermarsch im Lande Niedersachsen betroffen sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 25. Juni 1987**

Die vorgesehene Schließung des Werkes Nordenham der Guano-Werke AG ist Teil der Maßnahmen der BASF zur Verringerung und Straffung ihrer Produktionskapazitäten für Düngemittel. Ursache für diese Maßnahme ist die anhaltend schwierige Lage auf dem Düngemittelmarkt. Der Düngemittelverbrauch in Westeuropa dürfte auf Grund der Einsparzwänge in der Landwirtschaft, aber auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes in den kommenden Jahren insgesamt stagnieren oder rückläufig sein. Gleichzeitig werden die Exportmöglichkeiten wegen der vor allem durch Devisenknappheit und zunehmenden Eigenversorgung bedingten Kaufzurückhaltung in großen außereuropäischen Verbraucherländern weiter eingeengt. Dies führt andererseits seitens der osteuropäischen und überseeischen Lieferländer zu einem verstärkten Importdruck auf dem westeuropäischen Markt.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Preussag-Boliden-Blei GmbH in Nordenham sind auf weltweite Überkapazitäten und erheblich verschärfte Umweltschutzaufgaben zurückzuführen. Nach Aussage der Preussag AG ist der Weiterbetrieb der Bleihütte nur noch bis 1991 möglich, weil der in der TA Luft festgelegte neue Grenzwert für Schwefeldioxidemissionen nicht eingehalten werden kann. Zur Zeit werden eine Reihe von Alternativlösungen erwogen (Neubau der Hütte unter Beteiligung weiterer Unternehmen, verfahrenstechnische Prozeßabwandlung, Einbringung der Bleihütte in die angestrebte europäische Blei-Zink-Hüttengesellschaft). Mit einer Entscheidung ist nach Auskunft der Preussag AG nicht vor Frühjahr 1988 zu rechnen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß solche strukturellen Veränderungen nicht aufgehalten werden dürfen, da dies langfristig zu erheblichen Verlusten an Wachstum und Beschäftigung führen würde. Vielmehr ist es Aufgabe der Industrie, sich auf diese Veränderungen einzustellen. Hierzu sind Anpassungsmaßnahmen notwendig, auch wenn sie – wie hier – auf Grund der ohnehin bestehenden wirtschaftlichen Probleme in der Wesermarsch besonders schmerzlich sind.

Die Bundesregierung trägt dieser Situation im Rahmen ihrer regionalpolitischen Fördermaßnahmen Rechnung. Die Stadt Nordenham ist C-Schwerpunktort (Förderhöchstpräferenz 15 v. H.) für das regionale

Aktionsprogramm „Niedersächsische Nordseeküste“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe können zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit einem Sonderzuschuß gefördert werden. Ferner zählt die Arbeitsmarktreion Unterweser, der die Stadt Nordenham zugeordnet ist, zu den Arbeitsmarktreionen, für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf Grund des Beschlusse der Bundesregierung vom 15. Oktober 1986 für die Jahre 1987 bis 1989 insgesamt 120 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, um damit bevorzugt Ersatzarbeitsplätze für Freisetzungen an Werftstandorten zu schaffen.

Diese Fördermöglichkeiten sollen dazu beitragen, den von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmern neue Arbeitsplätze zu verschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen

26. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Hinblick auf eine „Erhöhung der physischen Leistungsfähigkeit“ und zur Erzielung besserer Ergebnisse bei der „Anerziehung von Disziplin und Ordnung“ die vormilitärische Ausbildung von Lehrlingen in der DDR verbessert werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der DDR-Führung, einen Beitrag zur Entspannung und Friedenssicherung in Europa zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 25. Juni 1987**

Die vormilitärische Ausbildung der männlichen Lehrlinge (=Auszubildende) – die weiblichen Lehrlinge müssen sich einer Sanitätsausbildung in der Zivilverteidigung unterziehen – ist Teil der allgemeinen Wehrerziehung in der DDR. Diese erfolgt, wie alle staatliche Erziehung in der DDR, in dem vorgeschriebenen weltanschaulichen Geist, der zum Haß der Kinder und Jugendlichen auf den Klassenfeind führen will. Das propagierte Feindbild und die Erziehung zum Haß vertragen sich weder mit einer – wie erst jüngst wieder behauptet – strikt auf Verteidigung beruhenden Militärdoktrin der Warschauer-Pakt-Staaten noch mit der Politik der Entspannung und Friedenssicherung in Europa.

Die in der Frage zitierten Anforderungen lassen einerseits auf im Sinne der Urheber unbefriedigende Ausbildungsergebnisse schließen, andererseits auf die Absicht, ungeachtet der politischen Entwicklung mit der bisherigen Praxis der Wehrerziehung fortzufahren. Von diesbezüglich neuen formalen Bestimmungen ist der Bundesregierung allerdings nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Wenn die Universitätsklinik Freiburg im Breisgau mit ca. 1 Million DM Kosteneinsparung jährlich infolge eines neuen, durchdachten Hy-

gienekonzepts rechnet, in welcher Größenordnung bewegt sich dann nach Ansicht der Bundesregierung die mögliche Kosteneinsparung umgerechnet auf das gesamte Krankenhauswesen in der Bundesrepublik Deutschland?

28. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung bei einer Müllreduzierung und Wiederverwendung bestimmter Materialien in Krankenhäusern, wie es in dem Forschungsprojekt der Universitätsklinik Freiburg im Breisgau praktiziert wird, mit einer Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse bzw. einer Erhöhung der Infektionsgefahr zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. Juni 1987**

Der Bundesregierung sind Einzelheiten der Berechnung von möglichen Kosteneinsparungen in der Universitätsklinik Freiburg bisher nicht bekannt. Die genannte Größenordnung von 1 Million DM jährlich kann deshalb nicht bestätigt werden.

Unabhängig davon wäre es wegen der unterschiedlichen Versorgungsaufgaben und Größen der Krankenhäuser sowie der unterschiedlichen Ausgangspositionen und individuell verschiedener betrieblicher Strukturen wohl nicht zulässig, die Untersuchungsergebnisse eines einzigen Krankenhauses auf die Bundesrepublik Deutschland hochzurechnen. Grundsätzlich ist allerdings davon auszugehen, daß mit durchdachten Konzepten im Bereich der Krankenhaushygiene erhebliche Kosteneinsparungen in Krankenhäusern möglich sind.

Die Bundesregierung ist deshalb interessiert und bereit zu prüfen, wie die Erfahrungen der Freiburger Universitätsklinik auch für andere Krankenhäuser nutzbar gemacht werden können.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die angesprochene Müllreduzierung keinesfalls zu einer Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse und einer Erhöhung der Infektionsgefahr führen darf. Es muß davon ausgegangen werden, daß das laufende Forschungsvorhaben des Landes Baden-Württemberg „Untersuchungen zur Verminderung bzw. Vermeidung von Abfällen im klinischen Bereich“ nicht losgelöst von dem neuen Hygienekonzept der Universitätsklinik Freiburg gesehen werden kann.

Eine abschließende Beurteilung aus hygienischer Sicht kann jedoch erst nach Abschluß des laufenden Forschungsvorhabens erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, 36 500 neue Stahlhelme noch 1987 zu beschaffen, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Bünig
vom 16. Juni 1987**

Der Zeitpunkt der Einführung und Beschaffung eines neuen Gefechts-
helms liegt noch nicht fest. Zur Versorgung der Truppe müssen deshalb

Stahlhelme im unbedingt erforderlichen Umfange weiter beschafft werden. Dies habe ich auch dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses mit Schreiben vom 12. Februar 1987 mitgeteilt.

Ich lasse jedoch derzeit prüfen, ob und inwieweit durch Verringerung des Streitkraftvorrats auf die Ersatzbeschaffung der von Ihnen genannten 36 500 Stahlhelme doch verzichtet werden kann.

30. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Schulen des Landkreises Diepholz vom militärischen Fluglärm besonders stark betroffen sind und daß dadurch Gesundheit und Lernbedingungen von Schülern und Schülerinnen beeinträchtigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Juni 1987

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Schulen des Landkreises Diepholz mehr durch Fluglärm belastet seien als Schulen in Gebieten mit einem vergleichbaren Tiefflugaufkommen.

31. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche dB (A)-Werte wurden in den überprüften Gebieten des Landkreises Diepholz, insbesondere von den jeweiligen Schulen, festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Juni 1987

Die Bundesregierung hat keine Schallpegelmessungen im Landkreis Diepholz durchgeführt oder durchführen lassen. Es liegen daher auch keine Meßwerte aus bestimmten Gebieten oder Schulen vor. In jüngster Zeit (30. März bis 3. April 1987) wurde lediglich ein Einsatz des Tiefflugüberwachungssystems „Skyguard“ im Landkreis Diepholz durchgeführt. Mit diesem Gerät können Flughöhe und Geschwindigkeit tieffliegender Flugzeuge festgestellt und aufgezeichnet werden. Schallpegelmessungen sind damit nicht möglich.

32. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Empfehlungen der kanadischen Umweltbehörde (Federal Environmental Assessment Review Office, FEARO) vom 22. Januar 1987 und der kanadischen Gesundheitsbehörde (Canadian Public Health Association, CPHA) vom Mai 1987 bezüglich der Tiefstflugübungen in Goose Bay (Ntesinan/Labrador) bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. Juni 1987

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die kanadische Regierung alle von ihr als bedeutsam beurteilten Erkenntnisse bei Vereinbarungen über die Nutzung der Tieffluggebiete berücksichtigt hat und neue Erkenntnisse, falls erforderlich, in ergänzenden Vereinbarungen berücksichtigen wird.

33. Abgeordnete Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung
Frau aus diesen Empfehlungen gezogen?
Beer
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Juni 1987**

Die Bundesregierung unterstützt die kanadischen Bemühungen, eine Belastung der Umwelt in den Tieffluggebieten so gering wie möglich zu halten, indem sie sich strikt an die getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung hält.

34. Abgeordnete Schließt die Übungstätigkeit der Luftwaffe in
Frau Goose Bay das Training für den Abwurf von
Beer Atomwaffen ein?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Juni 1987**

Die Ausbildung der Luftwaffe in Goose Bay/Kanada beinhaltet nicht das Üben von Verfahren zum Einsatz nuklearer Waffen.

35. Abgeordnete Werden bei Übungsflügen der Luftwaffe über
Frau Land in Ntesinan/Labrador Nachbrenner be-
Beer nutzt?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Juni 1987**

Die Nachbrennerbenutzung erfolgt, wenn der Auftrag für die Durchführung des Ausbildungsfluges dies einschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

36. Abgeordneter Welche Forschungseinrichtungen bzw. Firmen
Catenhusen arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland an
(SPD) der Entwicklung und Produktion gentechnisch
 gewonnenen Rinderwachstumshormons?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. Juni 1987**

In den den Bundesministerien zugeordneten Forschungsanstalten wird nicht an der Entwicklung und Produktion gentechnisch gewonnenen Rinderwachstumshormons gearbeitet. Mit der Zielsetzung, die für eine Beurteilung notwendige Sachkenntnis über die Anwendung und Wirkung von Rinderwachstumshormon zu erwerben, laufen jedoch diesbezügliche Untersuchungen in der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode, und der Bundesanstalt für Milch-

forschung in Kiel. Die Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF), Braunschweig-Stoeckheim, hat von einer amerikanischen Firma einen Entwicklungsauftrag übernommen für die Durchführung von Versuchen zur Aufarbeitung von Rinderwachstumshormon aus rekombinanten Zellen (E. coli K 12). Dabei soll die Eignung des in der GBF entwickelten Verfahrens der Flüssig/Flüssig-Extraktion in wässrigen Zweiphasen-Systemen für die Reinigung von gentechnischen Produkten überprüft werden. Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.

Im übrigen liegen derzeit der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls welche Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen Untersuchungen zur Entwicklung und Produktion gentechnisch gewonnenen Rinderwachstumshormons durchführen.

37. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesbürger sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seit 1950 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewandert, und welche Motive lagen dieser Auswanderung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. Juni 1987**

Nach der amtlichen Wanderungsstatistik haben in den Jahren 1955 bis 1985 (für die früheren Jahre liegen Daten nicht vor) insgesamt 2 212 551 Bundesbürger ihren Wohnsitz aus der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland verlegt. In dieser Zahl sind neben Auswanderern im engeren Sinne auch solche Personen enthalten, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen nur für begrenzte Zeit in das Ausland übersiedelt sind. Eine entsprechende Aufgliederung der Zahl ist nicht möglich.

Über die Motive der Auswanderung gibt es keine genaueren Erkenntnisse. Es kann auch davon ausgegangen werden, daß sich die Beweggründe dafür, die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu verlassen, im Laufe der Jahre gewandelt haben. Auf Grund von Angaben der Beratungsstellen ergibt sich für die Jahre seit 1982 folgendes Bild:

	in v. H.
— berufliche Gründe (Arbeitslosigkeit, Auslandsstellenangebot)	20
— wirtschaftliche Gründe (Bessere Verdienstmöglichkeiten, Selbständigmachen)	9
— familiäre Gründe (Heirat, Familienzusammenführung, Freunde im Ausland)	11
— umweltbedingte Gründe (gesundheitliche Gründe, Klima, bessere persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, Furcht vor kriegesischen Auseinandersetzungen)	26
— sonstige Gründe (Wiederauswanderung, Entwicklungshilfe, au-pair-Tätigkeit, Rück- und Weiterwanderung von Asylbewerbern)	34

Für die vorausgehenden Jahre verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Stercken vom 19. Juni 1981 (Drucksache 9/596).

38. Abgeordneter
Kreuzeder
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage und Forderung des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Fleischwarenindustrie,

daß . . . die Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre gezeigt hätten, daß die Kontrollpraxis stärker im Bereich der Erzeugung und der Produktion angesiedelt werden müsse, wenn auf Dauer das Vertrauen der Verbraucher zurückgewonnen werden solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Die Bundesregierung beurteilt den Aufruf des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Fleischwarenindustrie an die Lebensmittelhersteller, eine noch intensivere Kontrolle der Fleischproduktion und Fleischverarbeitung vorzunehmen und ihre Eigenkontrolle im Bereich der Erzeugung und der Produktion zu verstärken, sehr positiv. Der Hinweis auf Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten auch im Bereich der Erzeugung und der Produktion stellt dabei die besondere Verantwortung zur Herstellung einwandfreier Lebensmittel heraus, die dem Hersteller ohnehin obliegt.

Die Bundesregierung hat auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts und im Tierarzneimittelbereich bereits durch Konkretisierung und Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften dazu beigetragen, die amtliche Überwachung auf die Erzeugerbetriebe auszudehnen und in den Produktionsstätten zu verstärken. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD im Bundestag „Bessere Kontrolle von Lebensmitteln“ (Drucksache 10/6545) wird im übrigen verwiesen.

**39. Abgeordneter
Kreuzeder
(DIE GRÜNEN)**

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die teilweise mangelhafte Qualität bzw. die fehlende gesundheitliche Unbedenklichkeit vieler industriell hergestellter und verarbeiteter Nahrungsmittel auf mangelnde Sorgfalt bzw. auf Vorsatz bei der industriellen Verarbeitung und der industriemäßigen Massentierhaltung zurückzuführen ist (Flüssigeiskandale, Salmonellen-Hähnchen, Hormon-Fleisch . . . und nicht von bäuerlicher Erzeugung zu verantworten ist und daß eine verschärfte Kontrolle mit Veröffentlichung der Analyseergebnisse deshalb bei Betrieben der Nahrungsmittelindustrie und in Massentierhaltungsbetrieben erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Die Bundesregierung kann auf Grund der ihr vorliegenden Informationen nicht bestätigen, daß einzelne Verfehlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften auf industriell hergestellte und verarbeitete Nahrungsmittel beschränkt sind. Lebensmittelskandale beruhen im allgemeinen auf Verstößen einzelner Hersteller oder Inverkehrbringer von Lebensmitteln gegen gesetzliche Vorschriften, können jedoch nicht einer bestimmten Art der Produktion zugerechnet werden.

Von seiten der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden alle Anstrengungen unternommen, um Zuwiderhandlungen gegen bestehendes Recht durch umfassende Kontrollen so gering wie möglich zu halten. Dies zeigt nicht zuletzt die Aufdeckung der bekanntgewordenen Verstöße. Eine hundertprozentige Kontrolle und damit ein Vermeiden aller Zuwiderhandlungen ist praktisch nicht erreichbar.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine allgemeine Veröffentlichung von Analyseergebnissen bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften erforderlich ist. Eine allgemeine Veröffentlichung von Analyseergebnissen würde keine sachdienliche Information der Verbraucher darstellen, sondern eher Verwirrung stiften. Sofern jedoch Belange des gesundheitlichen Verbraucherschutzes berührt sind, wird nach Auffassung der Bundesregierung im Einzelfall auch eine Warnung der Öffentlichkeit mit entsprechenden Hinweisen angezeigt sein. Dabei wird man sich von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel unter Berücksichtigung der Interessen des einzelnen wie der der Öffentlichkeit leiten lassen müssen.

40. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Wie viele Einzelpartien und wieviel Hektoliter italienischen Weines sind, aufgeteilt nach Tafelweinen, Qualitätsweinen und Sektgrundweinen, im letzten Jahr in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Juni 1987**

Im Kalenderjahr 1986 sind aus Italien

1 331 500 hl Tafelwein
512 000 hl Qualitätswein b. A. und
663 800 hl Sektgrundwein

in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden. Die Außenhandelsstatistik läßt leider keine Angaben darüber zu, aus wie vielen Einzelpartien diese Einfuhren bestanden haben.

41. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Wieviel Prozent dieser eingeführten Weine, aufgeteilt nach Einzelpartien und Hektoliter, sind von deutschen Dienststellen überprüft worden, und wieviel Prozent der eingeführten italienischen Weine werden nach der Neuordnung der Kontrolle bei der Einfuhr von Weinen aus Italien in Zukunft kontrolliert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Juni 1987**

Weinsendungen aus dem Ausland werden nach den Vorschriften der Wein-Überwachungs-Verordnung in der Regel stichprobenweise darauf untersucht, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zum Verbringen ins Inland erfüllt sind. Die Kontrolldichte ist dabei nicht geregelt. Im allgemeinen werden 5 v. H. bis 10 v. H. der eingehenden Sendungen der amtlichen Untersuchung und Prüfung zugeführt.

Im April 1987 war die Zahl der Stichproben für Weinsendungen aus Italien vorübergehend verdoppelt worden, weil der Verdacht bestand, daß dort von einigen Betrieben rechtswidrig Anreicherungen vorgenommen worden waren und nicht ausgeschlossen werden konnte, daß derartige Weine auch in die Bundesrepublik Deutschland gelangen.

Nachdem auf Grund der Erfahrungen der Auslandsweinkontrolle und nach den in Italien getroffenen Maßnahmen kein Anlaß mehr zu dieser Annahme bestand, konnte im Einvernehmen mit den für den Vollzug des Weinrechts zuständigen obersten Landesbehörden auch für italienische Weine wieder zur üblichen Kontrolldichte zurückgekehrt werden.

Eine Neuordnung der Auslandsweinkontrolle ist nicht beabsichtigt.

42. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Auf welche Weise wird bei Asylbewerbern, die auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse und Bewußtseinsbildung nicht im notwendigen Maße von der Aufklärungsstrategie erfaßt werden, erreicht, daß alles getan wird, um auch für deren Ansteckungsschutz Sorge zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Der Bundesregierung sind folgende Wege zur Aufklärung von Asylbewerbern über den Themenkomplex AIDS bekannt:

1. Bundesländer händigen den Asylbewerbern zur Information über die Immunschwächekrankheit AIDS spezielle Merkblätter in englischer, französischer, kurdischer und arabischer Sprache aus.

Zusätzlich werden für andere Fremdsprachen von den betreuenden Behörden Dolmetscher engagiert, die Asylbewerber in ihrer eigenen Sprache über die verschiedenen Probleme – so auch über AIDS – informieren.

Ferner betreuen die regionalen Gesundheitsämter Asylbewerber in ihren Gemeinschaftsunterkünften und weisen immer wieder auf die bestehenden Probleme hin.

2. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat – z. T. in Zusammenarbeit mit der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. – Informationsmaterial über die Immunschwächekrankheit AIDS für ausländische Mitbürger erarbeitet. Zur Zeit liegen Übersetzungen in zehn Hauptsprachen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer vor (englisch, französisch, türkisch, italienisch, griechisch, spanisch, portugiesisch, polnisch, serbokroatisch, arabisch). Mittlerweile wird die 2. bzw. 3. überarbeitete Auflage dieser Medien gedruckt, da sie wegen der starken Nachfrage fast vergriffen ist.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird im Rahmen der Aufklärungskampagne redaktionelle Beiträge in fremdsprachigen Medien publizieren. Sie prüft zur Zeit die Frage, ob Originalmaterial der Länder, aus denen ausländische Arbeitnehmer kommen, zum Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland geeignet ist. Es wurde aus diesem Grund Kontakt zu Griechenland, Italien, Jugoslawien, Polen, Portugal, Spanien und der Türkei aufgenommen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Gespräche mit der türkischen Botschaft ergaben die Möglichkeit eines Kooperationsprojektes zwischen dem türkischen Gesundheitsministerium und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellte Informationsmaterial zum Thema AIDS steht selbstverständlich auch den für die Betreuung von Asylbewerbern zuständigen Landesbehörden zur Verfügung.

43. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Trifft es auch nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung zu, daß sich nach einem Bericht im Magazin „DER SPIEGEL“ Nr. 24/1987 vom 8. Juni 1987 von den rund 6 000 an der Bluterkrankheit (Hämophilie) leidenden Bundesbürgern „fast die Hälfte der behandlungsbedürftigen Bluter“ durch die mit dem tödlichen HIV-Virus (AIDS) verseuchten Blutplasma-Konzentrate infiziert haben, und welche Schritte ge-

denkt die Bundesregierung einzuleiten, um den derart Geschädigten durch Schaffung klarer Rechtspositionen oder durch andere geeignete Maßnahmen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Von den rund 6000 an der Bluterkrankheit (Hämophilie) leidenden Bundesbürgern sind etwa 3000 als „behandlungsbedürftig“ einzustufen. Dem Nationalen Referenzzentrum beim Bundesgesundheitsamt in Berlin waren am 29. Mai 1987 aus dieser Bevölkerungsgruppe 66 AIDS-Kranke gemeldet (= 2,2 v. H.). Die Anzahl der HIV-Antikörper-Positiven ist dem Bundesgesundheitsamt nicht bekannt. Es wird jedoch vermutet, daß über die Hälfte der behandlungsbedürftigen Hämophilen mit HIV infiziert ist.

Das Arzneimittelgesetz enthält in den §§ 84 ff. die Regelung einer verschuldensunabhängigen Haftung der pharmazeutischen Unternehmer für die von ihnen in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebrachten Arzneimittel. Diese Vorschriften begründen eine Ersatzpflicht materieller Schäden durch zulassungspflichtige Arzneimittel. Vorausgesetzt wird,

- daß die schädlichen Wirkungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch der Arzneimittel verursacht worden sind,
- über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen
- und ihre Ursache im Bereich der Entwicklung oder Herstellung haben.

Diese arzneimittelrechtlichen Ansprüche aus der Produkthaftungspflicht sind durch eine Deckungsvorsorge in Höhe von 500 000 DM für die Verletzung oder Tötung eines Menschen und bis zu einem Betrag von 200 Millionen DM für den Fall der Verletzung mehrerer Menschen durch das gleiche Arzneimittel abgesichert. Wird das Arzneimittel von mehreren pharmazeutischen Unternehmern in den Verkehr gebracht, steht der Betrag von 200 Millionen DM entsprechend der Anzahl der pharmazeutischen Unternehmer zur Verfügung.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, weitere Rechtspositionen zu schaffen.

44. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Lösung der vorgenannten Probleme mit den beiden im Bundesgebiet für die Beratung von Blutern tätigen Organisationen (1. Hämophilieberatung e. V., Lessingstraße 61, 4370 Marl-Hüls und 2. Deutsche Hämophiliegesellschaft, Halensee-ring 3, 2000 Hamburg) zusammenzuarbeiten, oder gibt es Gründe für die Bundesregierung, eine solche Zusammenarbeit zu verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den im Bundesgebiet für die Beratung von Hämophilen tätigen Organisationen zur Lösung der angesprochenen Probleme zusammenzuarbeiten.

45. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Wie viele Plätze für Kinderbetreuung – Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Kindertagesstätten – stehen für die Kinder der im Bereich der obersten Bundesbehörden und der Bundesmini-

sterien tätigen Angestellten, Beamtinnen und Beamten, Journalistinnen und Journalisten und anderen Beschäftigten zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, das Bundesministerium der Verteidigung, der Deutsche Bundestag, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen sind Träger von Betriebskindergärten. Die Zahl der Plätze betrug am 1. Januar 1987:

16 Krippenplätze, 195 Ganztagsplätze im Kindergarten (ganztägig über Mittag), 100 Hortplätze.

46. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung angesichts der von Frau Bundesministerin Dr. Süßmuth vertretenen beruflichen Selbständigkeit von Frauen ihrer Vorbildfunktion nachkommen, indem sie das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen entsprechend der Vielzahl der Beschäftigten im Bereich der obersten Bundesbehörden, der Bundesministerien sowie der Presse in der Weise gestaltet, daß insbesondere Frauen durch ein solches Angebot eine Berufstätigkeit ermöglicht wird, ohne daß sie wegen der fehlenden Kinderbetreuung in Konflikte geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Juni 1987**

Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz hat der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit lediglich eine Anregungskompetenz. Die Verantwortung für die Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten liegt beim Jugendamt der Stadt Bonn. Im Jahre 1987 stehen für fast 100% der drei bis unter sechsjährigen Kinder Plätze in Kindergärten (ganztags ohne Mittagsbetreuung) zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Initiative der Frau Bundesministerin Dr. Süßmuth, die Öffnungszeiten in Kindergärten bedarfsgerechter zu gestalten, werden derzeit Gespräche auf allen Ebenen der Träger geführt, die nach erfolgreichem Abschluß sich auch auf die Gestaltung der Öffnungszeiten der Kindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft in Bonn auswirken würden.

Darüber hinaus betreibt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich eine Tagesstätte, die von Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und elf anderer oberster Bundesbehörden besucht wird.

Im Jahre 1986 hat der Bundesrechnungshof die Schließung der Tagesstätte gefordert. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beabsichtigt, die Tagesstätte weiterzuführen, weil es sich in besonderer Weise verpflichtet sieht, einen Beitrag zur Behebung des Defizits an Kindertagesstättenplätzen im Bonner Bereich zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage im Bereich der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Juni 1987**

Die Sicherheits- und Ordnungslage bei der Deutschen Bundesbahn (DB) gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen. Die Zahl der Straftaten, betriebsstörenden und -gefährdenden Handlungen, Ordnungswidrigkeiten und der Verstöße gegen das Hausrecht im DB-Bereich ist insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren stagnierend bis leicht ansteigend mit unterschiedlichen Tendenzen bei den einzelnen Deliktsarten. Nach einer Häufung der Anschläge auf Bahnanlagen im Jahr 1986 ist deren Zahl inzwischen fast völlig zurückgegangen.

48. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. für den Bereich einer Bundesbahndirektion 1986 bei rund 10 400 statistisch erfaßten Straftaten die Aufklärungsquote bei 29,1 v. H., in bestimmten Deliktbereichen wie „einfacher Diebstahl“ bei 3,8 v. H. und „schwerem Diebstahl“ bei 3,3 v. H. lag, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Situation zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Juni 1987**

Die der Fragestellung zugrundeliegenden Zahlen kann die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht bestätigen. Aus der Bahnpolizeistatistik 1986 ergibt sich, daß bei insgesamt 37 852 erfaßten Straftaten 22 186 Verdächtige ermittelt wurden. Die Verfahren wurden von der DB abschließend bearbeitet bzw. an die allgemeinen Polizeibehörden der Länder abgetreten.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

49. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bahnpolizeibeamte wegen der schlechten Personalsituation in anderen Dienstzweigen der Deutschen Bundesbahn trotz kritischer Sicherheitslage zum Einsatz in Dienstzweigen des Fahr- und Rangierdienstes abgeordnet worden sind oder werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Juni 1987**

In einem Einzelfall hat die Deutsche Bundesbahn auf einem großen Personenbahnhof fünf Bahnpolizeibeamte zeitweise für den Rangierdienst abgestellt. Diese Beamten waren dafür ausgebildet und im Zeitpunkt ihrer Abstellung überzählig.

50. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Bahnpolizei und Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn personell, technisch und ausbildungsmäßig so-

wie hinsichtlich der notwendigen zusätzlichen rechtlichen Normen so auszustatten, daß den Erfordernissen der Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich künftig hinreichend Rechnung getragen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Juni 1987**

Die personelle, technische und ausbildungsmäßige Ausstattung der Bahnpolizeibeamten und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn (DB) gibt keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Zu den rechtlichen Grundlagen bemerke ich:

Die Aufgaben der Bahnpolizei beschränken sich örtlich auf das Gebiet der Bahnanlagen und sachlich auf die Abwehr der Gefahren, die beim Betrieb der Bahn entstehen oder von Bahnanlagen ausgehen. Bei der Verfolgung von Straftaten stützt sich die Bahnpolizei u. a. auf das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung sowie auf das Gesetz über den Unmittelbaren Zwang und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Da fast alle hauptamtlichen Bahnpolizeibeamten Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, stehen ihnen die diesem Personenkreis vorbehaltenen Rechte aus der Strafprozeßordnung zu. Diese Rechtsgrundlagen tragen den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Tätigkeit der Bahnpolizei in vollem Umfang Rechnung.

Auch die Mitarbeiter des Fahndungsdienstes der DB leiten ihre polizeilichen Befugnisse aus ihrer Bestellung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ab. Auch hier reichen die gesetzlichen Befugnisse zur Aufgabenerfüllung aus.

**51. Abgeordneter
Bindig
(SPD)**

Erwägt die Bundesregierung angesichts der in § 45 Straßenverkehrsordnung abschließend geregelten Ermächtigung, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen für eine Reihe von Zwecken zu ergreifen, zu denen nicht eine Verkehrsbeschränkung, ein Verkehrsverbot oder eine Verkehrsumleitung aus Naturschutzgründen gehört, bei einer Novellierung der STVO diesen Zweck mit in die STVO aufzunehmen, um damit eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um z. B. zum Schutz von Amphibienpopulationen Umleitungen oder zum Schutz von Vogelarten der „Roten Liste“ in der Nähe besonders bedeutender Naturschutzgebiete Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Juni 1987**

Ein 1985 erstellter Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung sah in § 45 der StVO die Möglichkeit vor, Verkehrsbeschränkungen oder -verbote auf bestimmten Straßen oder Straßenstrecken auch „zum Schutz der Natur und Erhaltung der Landschaft“ anzuordnen.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages bat bei seiner Beratung am 4. Dezember 1985 den Bundesminister für Verkehr einstimmig, diese Ermächtigung zu streichen, weil er befürchtete, daß die weitgefaßte Klausel mißbräuchliche Verkehrsbeschränkungen und -verbote nicht ausschließen würde. Der Bundesminister für Verkehr hat diesem Änderungswunsch des Verkehrsausschusses entsprochen.

Abschließend darf ich jedoch darauf hinweisen, daß die örtlichen Straßenverkehrsbehörden dann „aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs“ die von Ihnen angesprochenen Verkehrsbeschränkungen oder -verbote anordnen können, wenn z. B. bei Krötenwanderungen sich hieraus Gefahren für den Kraftfahrzeugverkehr ergeben.

52. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß nach den Gleisarbeiten im Bereich des Bahnhofs Thalfang (Regierungsbezirk Trier) auch künftig der Halt von Sonderzügen, der Ein- und Ausstieg von Personen dort möglich ist, so daß negative Auswirkungen auf die touristische Entwicklung Thalfangs nicht zu befürchten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juni 1987

Auf der Strecke Simmern—Hermeskeil (Hunsrückstrecke) ist der Reisezugbetrieb am 30. Mai 1976 für dauernd eingestellt worden (Angebotsumstellung auf Busbedienung). Bisher wurden jedoch jährlich etwa ein bis zwei Reisesonderzüge über diese Strecke bis zum Bahnhof Thalfang geleitet.

Die Deutsche Bundesbahn strebt nach dem erforderlichen Rückbau der Bahnsteigkante im Bahnhof Thalfang in Gesprächen mit der Gemeindevertretung eine Lösung an, die gegebenenfalls auch künftig Sonderzugreisen nach Thalfang ermöglicht.

53. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Welche Gründe führten zum Ausbau der Hunsrück-Bahnstrecke, und was ist im einzelnen dabei geplant/im Bau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juni 1987

Die Strecke Simmern—Hermeskeil wird für den Güterverkehr aufrechterhalten. Für das Jahr 1987 ist vorgesehen, 10 Kilometer Gleise auszuwechseln bzw. zu erneuern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung heute noch möglich, die Kosten der Sanierung umweltbelastender Mülldeponien, Aufhaldungen oder kontaminierter Betriebsflächen, von denen nach Ansicht des Bundesumweltamtes 5 400 dringend sanierungsbedürftig sind, einzelnen Verursachern zuzurechnen, oder muß damit gerechnet werden, daß die Kosten zum überwiegenden Teil auf den Steuerzahler zurückfallen?
55. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Sind die Länder und Gemeinden angesichts des immensen Finanzbedarfs in der Lage, die für die Sanierung notwendigen Kosten aus eigener Kraft aufzubringen, wenn die Schätzung des

Bundesumweltamtes richtig ist, daß der hierfür notwendige Finanzbedarf sich in den nächsten zehn Jahren auf ca. 17 Milliarden DM belaufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juni 1987**

Gemäß Artikel 104 a Abs. 1 GG liegt die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für Altlasten bei den Ländern. Auch für die Altlastensanierung gilt vorrangig das Verursacherprinzip. Die Sanierungskosten kommen erst dann auf die öffentlichen Haushalte zu, wenn ein Verursacher nicht mehr greifbar ist.

Die Inanspruchnahme der Verursachers wird in der Regel dort leichter möglich sein, wo die Herkunft der Schadstoffe und die Ursache der Verunreinigung relativ einfach festzustellen sind, wie z. B. bei den kontaminierten Betriebsgeländen. Bei vielen Altlasten aus der Ablagerung von Abfällen (Altablagerungen, Altdeponien, Müllkippen) wird es allerdings schwieriger sein, die Sanierungskosten dem Verursacher zuzurechnen.

Sofern die Verursacher nicht mehr in Anspruch genommen werden können, befürwortet die Bundesregierung im Einklang mit der Mehrheit der Länder sogenannte Kooperationslösungen auf Länderebene, d. h. solidarische Finanzierungsmöglichkeiten in kooperativer Form zwischen öffentlicher Hand (Länder und Kommunen) und der Wirtschaft. Die Möglichkeiten der Prioritätensetzung für diese Aufgabe in den Haushalten von Ländern und Gemeinden ist für die Bundesregierung jedoch nicht beurteilbar.

Die Hochrechnungen des Umweltbundesamtes zum Finanzierungsbedarf können nur als Orientierungshilfen dienen. Erst durch sorgfältige Dokumentation der Sanierungskosten einer größeren Zahl realer Sanierungsfälle wird eine zuverlässige Kostenschätzung möglich sein. Voraussetzung ist, daß die Länder die laufende Erfassung der altlastenverdächtigen Standorte zu Ende führen und die Kosten erfolgter Sanierungsmaßnahmen auswerten.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Ist es nach Meinung der Bundesregierung ausreichend, wenn der Bund lediglich über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Städtebauförderung an der Sanierung beteiligt ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juni 1987**

Der Bund ist nicht nur über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der Städtebauförderung an der Sanierung von Altlasten beteiligt.

Vielmehr stellt der Bund erhebliche Mittel für die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien (bis 1986 insgesamt 48 Millionen DM) in diesem Sektor bereit. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten unterstützt der Bund darüber hinaus die Länder bei ihren Bemühungen zur Erfassung und Bewertung von Altlasten und arbeitet insoweit in verschiedenen Bund/Länder-Arbeitsgruppen mit.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, daß sich die Sanierung von Altlasten zu einer Zukunftsaufgabe für innovative Bauunter- |
|---|---|

nehmen entwickelt, und welche Wirkungen könnten davon auf die Beschäftigung in der Bauwirtschaft ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Sanierung von Altlasten künftig ein interessantes Tätigkeitsfeld für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich von Bauunternehmen sein kann.

Die Entwicklung neuer Verfahren und Methoden zur Sanierung von Altlasten sowie zum Grundwasserschutz werden vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) im Rahmen des Programms „Umweltforschung und Technologie 84-87“ gefördert. Zur Zeit werden rund 60 Projekte mit einem Förderumfang von rund 55 Millionen DM durchgeführt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie wurde im Mai 1986 durch einen Zwischenbericht über die Durchführung des oben genannten Programms sowie über diesen Förderungsschwerpunkt informiert (vgl. auch Drucksache 10/6002).

Neben Universitäten und Forschungsinstituten sind in diesem Bereich zunehmend auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere Bauunternehmen – tätig.

Die Bauwirtschaft muß sich auch weiterhin den veränderten Bedingungen auf dem Bauparkt anpassen. Eine stärkere Nachfrage bei der Altlastensanierung wird deshalb zu einer Stabilisierung der Beschäftigung im Baugewerbe beitragen können. Besonders in den Bereichen der geotechnischen und chemisch/biologischen Untersuchungen und Bewertungen werden sich Auswirkungen auf den Beschäftigungsmarkt ergeben können.

Allerdings lassen sich der Umfang der künftigen Baumaßnahmen und Beschäftigungseffekte für das Baugewerbe nur schwer schätzen. Zum einen läßt sich auch hier „Bedarf“ nur im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten in „Nachfrage“ umsetzen; zum anderen nehmen sich auch Unternehmen aus anderen Bereichen des produzierenden Gewerbes verstärkt der Aufgabe der Altlastensanierung an.

58. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, unter Beteiligung der zuständigen Ressorts (Gesundheit, Umwelt und Forschung) einen Modellversuch, wie ihn beispielsweise das Land Baden-Württemberg zur Verminderung von Klinikmüll am Beispiel der Universitätsklinik Freiburg durchführt, auf Bundesebene (z. B. in Bundeswehrkrankenhäusern) oder in Zusammenarbeit mit den Ländern zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbel
vom 22. Juni 1987**

Die Bundesregierung begrüßt die gegenwärtig vom Land Baden-Württemberg im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens durchgeführten „Untersuchungen zur Verminderung bzw. Vermeidung von Abfällen im klinischen Bereich“. Das Vorhaben greift damit wesentliche Ziele des neuen Abfallgesetzes auf.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden die Ergebnisse der Untersuchungen Anfang nächsten Jahres vorliegen. Es wird dann zu klären sein, inwieweit die Ergebnisse auf andere Krankenhäuser übertragen werden können. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit zu prüfen, ob in diesem Bereich weiterführende Fördermaßnahmen auf Bundesebene oder in Zusammenarbeit mit den Ländern notwendig sein werden.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über Umfang und Art des Klinikmülls in der Bundesrepublik Deutschland und über die Wege, die dieser Abfall bis zu seiner endgültigen Beseitigung nimmt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbel
vom 22. Juni 1987**

Ja.

Nach dem Gesetz über Umweltstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Statistik der Abfallbeseitigung im produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern in zweijähriger Folge Daten über Art, Menge und Beseitigung der Abfälle erfaßt und veröffentlicht (Umweltschutz, Fachserie 19, Reihe 1.2, Verlag W. Kohlhammer). Danach sind 1984 insgesamt 1 064 Millionen Tonnen Abfälle in Krankenhäusern angefallen. Etwa 95 v. H. davon wurden wie Hausmüll entsorgt, die restlichen Abfälle vor Ort desinfiziert oder Sonderabfallverbrennungsanlagen zugeführt. Im Rahmen einer bundeseinheitlichen Auswertung der Abfallbegleitscheine wurde an nachweispflichtigen Krankenhausabfällen nach § 2 Abs. 2 AbfG für 1983 eine entsprechende Menge von insgesamt 32 000 Tonnen ermittelt.

Das Abfallaufkommen für den Wirtschaftsbereich Krankenhäuser, untergliedert nach insgesamt 27 Abfallarten, liegt nach der amtlichen Statistik bis 1982 vor und wird für 1984 in Kürze veröffentlicht werden.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Welchen Bedarf an praktischen und gegebenenfalls auch rechtlichen Maßnahmen sieht die Bundesregierung, um das Problem unter umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten zufriedenstellend zu lösen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbel
vom 22. Juni 1987**

Nach Auffassung der Bundesregierung reicht das vorhandene abfallrechtliche Instrumentarium aus, um die Abfallentsorgung im klinischen Bereich unter umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten sicher zu gewährleisten. Krankenhausabfälle werden teilweise auch in den Abfallentsorgungsplänen der Länder berücksichtigt. In Verbindung damit gilt es insbesondere, verstärkt auf die Einhaltung der Grundsätze und Maßnahmen

- des ZfA-Merkblattes Nr. 8 „Die Beseitigung von Abfällen aus Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des medizinischen Bereichs“ (Bundesgesundheitsblatt 1974 S. 355) und
- der BGA-Richtlinie „Anforderungen der Hygiene an die Abfallentsorgung“ (Bundesgesundheitsblatt 1983 S. 24)

hinzuwirken.

Nach dem neuen Abfallgesetz enthält die Vermeidung und Verwertung von Abfällen Vorrang vor der herkömmlichen Abfallbeseitigung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diesen Zielen – wie u. a. die Freiburger Untersuchungen zeigen – vermehrt Rechnung getragen werden wird, z. B. durch Verwendung von Mehrwegprodukten, getrennte Erfassung von Abfällen und organisatorischen Maßnahmen.

Die Bundesregierung ist ferner der Ansicht, daß infektiöse Abfälle (Gruppe C der BGA-Richtlinie) in nach dem Stand der Technik ausgerüsteten zentralen Krankenhausabfall-Verbrennungsanlagen oder Hausmüll-Verbrennungsanlagen mit speziellen Einheiten zur Krankenhausabfall-Verbrennung sowie sonstigen Sonderabfall-Verbrennungsanlagen entsorgt werden sollten. Die Entsorgung in krankenhauseigenen Verbrennungsanlagen sollte nur noch erfolgen, soweit diese Anlagen nach dem Stand der Technik betrieben werden können.

61. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung von PET anstatt von PVC in der Verpackungsindustrie und von PET anstatt von Glas in der Pfandflaschenherstellung im Blick auf die Belange des Umweltschutzes wie Energiebedarf bei der Herstellung, Kosten bei Transport, Wiederverwertbarkeit des Materials und Schadstoffen bei der Verbrennung im Rahmen der Abfallbeseitigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. Juni 1987**

Die Bundesregierung würde aus Umweltschutzgründen eine Substitution von Polyvinylchlorid (PVC) durch Polyethylenterephthalat (PET) in der Verpackungsindustrie grundsätzlich begrüßen, und zwar im wesentlichen, weil PVC-Abfälle in der Müllverbrennung zu Chlorwasserstoffgas führen, welches eine aufwendige Rauchgasreinigung erfordert. PET hingegen kann nach bisher vorliegenden Erkenntnissen als umweltneutral eingeschätzt werden. Wegen der erheblichen Kostendifferenz zwischen PVC und PET ist allerdings nicht zu erwarten, daß der Verpackungsmarkt in größerem Umfang PVC durch PET substituiert.

Der Einsatz von PET anstelle von Glas für Behältnisse erfordert eine differenzierte Betrachtung. Während der Energiebedarf bei der Herstellung ähnlich sein dürfte, hat PET bei den Transportkosten wegen des geringen Gewichtes Vorteile. Die Wiederverwertbarkeit des Materials ist bei Glas nahezu ideal, wohingegen gebrauchte PET-Flaschen nicht wieder zu neuen Behältnissen recycelt werden können, sondern lediglich als Sekundärprodukte (wie z. B. Polyesterfüllstoff oder Gurtbänder) einen begrenzten Markt für eine einmalige Wiederverwertung finden dürften.

Bei der Verbrennung führt PET nach derzeitigem Kenntnisstand zu keinen Umweltbelastungen; es kann dort energetisch genutzt werden. In der Deponie dagegen führen PET-Behältnisse wegen ihrer Sperrigkeit und Beständigkeit zu zusätzlichen Volumenproblemen; größere Mengen an unzerkleinerten Kunststoffbehältnissen beeinträchtigen darüber hinaus die Stabilität des Deponiekörpers.

Die Bundesregierung hat deshalb insgesamt gesehen aus abfallwirtschaftlichen Gründen Bedenken gegen die Verwendung von PET-Einwegflaschen.

Der Markttest eines namhaften Getränkeherstellers hat gezeigt, daß leere PET-Flaschen selbst über ein Pfand- und Rücknahmesystems nur unzureichend erfaßt und der Materialverwertung zugeführt werden können. 30 v. H. bis 40 v. H. des Leergutes gelangen in den Abfall und führen dort

zu den aufgezeigten Belastungen. Eine breite Markteinführung von PET-Einwegflaschen würde damit selbst nach Erlaß einer obligatorischen Rücknahme- und Pfandregelung gemäß § 14 AbfG zusätzliche Abfallprobleme schaffen.

Demgegenüber bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht gegen die Verwendung der PET-Kunststoffflasche als wiederbefüllbare Pfandflasche – ein Feldversuch mit einer derartigen neuentwickelten PET-Mehrwegflasche läuft zur Zeit – dann keine Bedenken, wenn eine derartige neue Verpackung in die vorhandenen Mehrwegsysteme integriert werden kann und damit ein Beitrag zur Stabilisierung und zum Ausbau dieser umweltfreundlichen Absatzsysteme geleistet wird. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, daß die für eine positive Umweltbilanz erforderlichen Flaschenumläufe entsprechend den Umlaufzahlen der bewährten Mehrwegglasflasche erreicht werden.

62. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Welche Überlegungen werden verfolgt, um im Bereich der Verpackungsindustrie eine stärkere Wiederverwertbarkeit von Kunststoffen, z. B. durch Verbot von schwerrecyclebarer Kunststoffverbindungen, die im Rahmen eines Sortierverfahrens nur unter sehr aufwendigen Bedingungen herausgelesen werden können, zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. Juni 1987**

Die Verwertung gemischter und verunreinigter Kunststoffabfälle aus dem Hausmüll, die überwiegend aus dem Verpackungsbereich stammen, gehört zu den bisher noch nicht zufriedenstellend gelösten Problemen der Abfallwirtschaft. Die Bundesregierung läßt im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterschiedliche Verfahren sowohl der stofflichen wie auch der thermischen und thermisch/chemischen Verwertung von Kunststoffabfällen untersuchen. Die Bundesregierung prüft auch, ob durch eine Verpflichtung zur Materialkennzeichnung nach § 14 des Abfallgesetzes bessere Voraussetzungen zum Sortieren und damit zum Verwerten gemischter Kunststoffabfälle geschaffen werden können. Darüber hinaus hat der BMU die beteiligten Kreise der Wirtschaft aufgefordert, eigene Vorschläge für eine verstärkte Verwertung entsprechender Kunststoffabfälle zu entwickeln.

Mit diesen Maßnahmen werden die Voraussetzungen für quantitative und zeitliche Zielvorgaben der Bundesregierung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 des Abfallgesetzes für den Bereich der Kunststoffverpackungsabfälle geschaffen.

Ein Verbot von schwerrecycelbaren Kunststoffverbindungen wird nachzeitigem Erkenntnisstand nicht als angemessener Beitrag zur Problemlösung betrachtet.

63. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH in Hamm wöchentlich einen „THTR-Wochenbericht“ herausgibt und den Medien sowie den umliegenden Stadt- und Kreisverwaltungen zur Verfügung stellt, um damit die interessierte Öffentlichkeit über den Betrieb des THTR 300 einschließlich aller meldepflichtigen und auch nicht-meldepflichtigen Ereignisse sowie über radioaktive

Ableitungen während des Reaktorbetriebes zu informieren, und wie beurteilt sie diese vom Betreiber freiwillig eingeführte Information der Öffentlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 22. Juni 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Betreiber des Hochtemperaturreaktors THTR 300 in Hamm-Uentrop wöchentlich einen „THTR-Wochenbericht“ zur Information der regionalen Presse sowie der umliegenden Stadt- und Kreisverwaltungen herausgibt. Der für die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke zuständige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhält ebenfalls Abdruck dieser Wochenberichte.

Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative des Betreibers des Hochtemperaturreaktors THTR 300 ausdrücklich. Sie sieht darin eine wertvolle vertrauensbildende Maßnahme in der Öffentlichkeit.

64. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, diese begrüßenswerte Art der öffentlichen Information auch allen übrigen Kernkraftwerksbetreibern in geeigneter Weise und in Abstimmung mit den in Frage kommenden Bundesländern anzuraten, um die Kernenergieerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Dunstkreis von unnötigen Spekulationen, Vermutungen etc. herauszunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 22. Juni 1987**

Die Bundesregierung unterstützt vorbehaltlos eine offene Informationspolitik in Fragen der friedlichen Nutzung der Kerneenergie. Sie weist darauf hin, daß die Betreiber der Kernkraftwerke üblicherweise die regionale Presse an den Kraftwerksstandorten und bei Bedarf die Nachrichtenagenturen über öffentlichkeitsrelevante Vorgänge in den Kernkraftwerken unterrichten.

Form, Häufigkeit und Anlaß der Unterrichtung liegen dabei im Verantwortungsbereich der Betreiber.

65. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Wie ist der Stand für die Erteilung eines Erlasses einer Rechtsverordnung nach § 17 Abs. 1 und 2 Chemikaliengesetz für Produktions- und Verwendungsverbote und generell für ein Konzept der Eingriffsvoraussetzungen in Anwendung von § 17 Chemikaliengesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 23. Juni 1987**

Nach § 17 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen oder zum Schutz der Umwelt vor Gefahren, denen durch Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung nicht hinreichend begegnet werden kann, erforderlich ist, vorzuschreiben, daß bestimmte gefährliche Stoffe, bestimmte

gefährliche Zubereitungen oder bestimmte Erzeugnisse, die einen solchen Stoff enthalten, gewerbsmäßig, im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen oder sonst unter Beschäftigung von Arbeitnehmern nicht, nur in bestimmter Beschaffenheit oder nur für bestimmte Zwecke hergestellt, in den Verkehr gebracht oder verwendet werden dürfen.

Dabei ist es nach § 17 Abs. 1 Satz 3 des Chemikaliengesetzes für derartige in Betracht kommende Verbots- oder Beschränkungsmaßnahmen ausreichend, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß ein Stoff, eine Zubereitung oder ein Erzeugnis gefährlich ist.

66. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Stoffe sind zur Zeit bzw. geplant, über § 17 Chemikaliengesetz (sogenannte 30er Liste) zu verbieten, und wie werden die zum Verbot anstehenden Stoffe heute entsorgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 23. Juni 1987**

Ausgehend von dem Beschluß der 27. Umweltministerkonferenz am 6. November 1987 zu dreißig Stoffen mit vorrangigem Prüfungsbedarf hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam mit den Leitern der Bewertungsstellen des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes eine vorläufige Prüfung auch insoweit angestellt, ob und in welchem Umfang bei einzelnen dieser Stoffe Maßnahmen nach § 17 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes erforderlich sind.

Unabhängig von dieser Prüfung hat die Bundesregierung am 20. Mai 1987 den Entwurf einer Verordnung zum Verbot des Herstellens, Inverkehrbringens und Verwendens von Pentachlorphenol beschlossen, der am folgenden Tag bei der EG notifiziert wurde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand braucht von den verbleibenden 29 Stoffen keiner einem vergleichbar strengen Verbot unterworfen werden. Dagegen werden in einigen Fällen partielle Verwendungsbeschränkungen für erforderlich gehalten. Entsprechende Maßnahmen werden derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorbereitet.

Soweit diese Stoffe als Abfall anfallen, also nicht nach Maßgabe der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Reststoffe vermieden oder verwertet werden können, müssen sie in nach dem Abfallgesetz dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

67. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine finanzielle Förderung der Sanierung der Altlasten Zinkstraße in Essen-Bergeborbeck aus Mitteln des Bundes – Aufgabenbereich Bundesumweltministerium und Bereich „Städtebau“ und „Forschung und Technologie“ zu ermöglichen, da es sich hier um ein in der Bundesrepublik Deutschland bisher beispielloses Vorhaben handelt, dessen Erfahrungen es wert sind, umfassend ausgewertet zu werden, nicht nur im rein sanierungstechnischen Bereich, sondern gerade auch in bezug auf die gesamte Projektabwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 22. Juni 1987**

Bei den Sanierungsmaßnahmen Essen-Bergeborbeck werden ausschließlich konventionelle Maßnahmen angesprochen. Im einzelnen handelt es sich um Kosten für den Abbruch von Häusern, Entschädigung für Siedler, Bodenaustausch und andere Erd-Dämmarbeiten. Soweit technische Maßnahmen genannt werden, entsprechen diese dem Stand der Technik. Im Bereich des Bundesministers für Forschung und Technologie werden daher nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen keine Ansatzpunkte gesehen, die im Rahmen des Programms Umweltforschung und Technologie aufgegriffen werden könnten.

Im Bereich des Städtebaus sind Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung grundsätzlich förderungsfähig, wenn es sich dabei um die Beseitigung gebietsbezogener städtebaulicher Mißstände im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes (künftig Baugesetzbuch) handelt. Voraussetzung ist jedoch, daß die Gemeinde ein förmliches Sanierungsgebiet im Sinne des Gesetzes festlegt und das Land eine solche Maßnahme zur Förderung im Bund/Länderprogramm vorschlägt oder im eigenen Förderungsprogramm aufnimmt.

Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stehen Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen zu fördern. Im Bereich Abfallwirtschaft können Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert werden, um den fortschrittlichen Stand der Technik fortzuschreiben und darzustellen. Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt seit kurzem ein Antrag der Stadt Essen auf Förderung des Sanierungsvorhabens vor. Der Antrag wird zur Zeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das
Post- und Fernmeldewesen**

68. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bestehende Fernsprechnahbereichseinteilung ländliche und strukturschwache Gebiete gegenüber Ballungsgebieten erheblich benachteiligt, da teilweise die Bewohner solcher Gebiete ihr zugehöriges Mittelzentrum, wie z.B. 17 Gemeinden im Landkreis Augsburg, mit dem Mittelzentrum Augsburg, nicht zum Nahtarif erreichen können bzw. in manchen Kommunen, wie z. B. in Dinkelscherben (Landkreis Augsburg), auf Grund der Zuteilung zu mehreren Ortsnetzen nur Teile der Einwohnerschaft ihr Mittelzentrum zum Nahtarif erreichen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Juni 1987**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die derzeitige Gestaltung der Nahtarifzonen (früher: Fernsprechnahbereiche) ländliche und strukturschwache Gebiete gegenüber Ballungsgebieten erheblich benachteiligt. Eine vermeintliche Benachteiligung ländlicher und strukturschwacher Gebiete ist schon deswegen nicht zu erkennen, weil auch dort die drei Hauptziele des Nahdienstes, nämlich

- die Loslösung der Ortstarifgrenze von der Ortsnetzgrenze,
- die Nahtarif-Erreichbarkeit der zuständigen Kommunalverwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) für alle Bürger einer kommunalen Verwaltungseinheit (Antwort der Deutschen Bundespost auf die geänderten raumordnerischen Verhältnisse auf Grund der kommunalen Gebietsreform),
- die Beseitigung bzw. Verringerung des Unterschiedes in der Anzahl der zu billigsten Gesprächsgebühr erreichbaren Telefonkunden im Vergleich Stadt/Land

erreicht werden.

Die strukturelle Ausgewogenheit des neuen Telefontarifsystems wird insbesondere dadurch unter Beweis gestellt, daß beim derzeitigen Nahzonenradius von 20 Kilometer bereits 99 v. H. aller Telefonkunden ihr Mittelzentrum und 99,75 v. H. immerhin noch ihr oder ein anderes Mittelzentrum zum Nahtarif erreichen. Der Grund für die Nichterreichbarkeit des Mittelzentrums in den ganz wenigen Fällen liegt überwiegend in deren exzentrischer Lage innerhalb des zentralörtlichen Verflechtungsbereiches mittlerer Stufe, wobei Entfernungen zwischen den Ortsnetzen des Mittelzentrums und der zugehörigen Telefoninhaber von über 42 Kilometern vorkommen. Für eine entsprechende Vergrößerung der Nahtarifzonen zur Ausweitung des Nahtarifs auch auf diese Fälle, würden zusätzliche Mehrkosten und Mindereinnahmen in Milliardenhöhe entstehen, die wegen der erheblichen Kostenunterdeckung beim Nahdienst durch eine entsprechende Gebührenerhöhung, z. B. durch eine Zähltaktverkürzung beim Nahtarif, ausgeglichen werden müßten.

69. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Rahmen der gegenwärtigen Kampagne für den ländlichen Raum Ausnahmen von der bestehenden 20-km-Grenze für Nahtarifzonen bzw. eine Änderung der Fernsprechnahbereichseinteilung, um einer Benachteiligung und Beeinträchtigung in der Entwicklung der ländlichen Region entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Juni 1987**

Die Bundesregierung plant keine Ausnahmen von der bestehenden 20-km-Radius-Regelung und eine Änderung in der Gestaltung der Nahtarifzonen. Mit der Einführung des 50-Freieinheiten-Bonus für bestimmte (strukturelschwache) Ortsnetze zum 1. Juli 1985 wurden alle die Telefoninhaber bessergestellt, die auf Grund der ländlichen Struktur weniger als 30 000 Fernsprechnahanschlüsse zum günstigen Nahtarif erreichen. Bis Ende 1987 werden diese Telefoninhaber um mehr als 238 Millionen DM bei den Fernsprechnahgebühren entlastet worden sein. Mit der Einführung dieses Nahdienst-Weiterentwicklungsmodells ist die Entwicklung des Nahtarifs als vorerst abgeschlossen zu betrachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

70. Abgeordneter
Diller
(SPD)

In welcher Höhe sind in den einzelnen Jahren seit der Inkraftsetzung des ABG 75/US im Oktober 1982 die Bauleistungen der US-Streitkräfte nach Fachlosen und an Generalunternehmer

vergeben worden, und in welchem Umfang hätten nach Einschätzung der Bundesregierung statt der Vergaben an Generalunternehmer mittelstandsfreundliche Vergaben in Fachlosen erfolgen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 25. Juni 1987**

Das am 1. Oktober 1982 in Kraft getretene deutsch-amerikanische Verwaltungsabkommen ABG 1975 regelt die Durchführung von Baumaßnahmen für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräfte, die aus Haushaltsmitteln der Vereinigten Staaten von Amerika finanziert werden. In welchem Umfang bei der Durchführung dieser Baumaßnahmen Bauleistungen nach Fachlosen oder an Generalunternehmer vergeben werden, wird nicht besonders ermittelt und bedürfte längerer Erhebungen.

Der Bundesregierung ist aber bekannt, daß die US-Streitkräfte auf Grund ihrer Haushaltsvorschriften und heimatlichen Gepflogenheiten in der Regel eine Vergabe an Generalunternehmer wählen.

Ein solches Vorgehen kann in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland, in denen solche Baumaßnahmen durchgeführt werden, die Strukturen negativ beeinflussen und zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Bauprodukt führen.

Die Bundesregierung bemüht sich daher, die amerikanische Seite davon zu überzeugen, daß der deutsche Bauprodukt wegen seiner mittelständigen Struktur für eine Generalunternehmervergabe ungeeignet ist und sich die von den US-Streitkräften gewünschten Ergebnisse ebenso und wirtschaftlicher über eine Fachlosvergabe oder Zusammenfassung von Fachlosen erzielen lassen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bemühungen kann zwar mit einer generellen Abkehr von der Generalunternehmervergabe bei den US-Streitkräften nicht gerechnet werden, die US-Streitkräfte bemühen sich aber um ein Entgegenkommen in dieser Frage.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

71. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Infizierung und Ausbreitung von AIDS in Afrika vor, und welche Möglichkeiten sieht sie, besonders im Rahmen der Entwicklungshilfe zur Bekämpfung beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 22. Juni 1987**

1. Nach Angaben der WHO waren bei ihr am 1. Juni 1987 von afrikanischen Mitgliedsländern Meldungen über 4 442 Fälle von akuten AIDS-Erkrankungen eingegangen. Über in Afrika lebende AIDS-Infizierte liegen bei der WHO keine Angaben vor. Nach Schätzungen der WHO sind in den Ländern südlich der Sahara jedoch z. Z. wahrscheinlich zwei Millionen Menschen infiziert, von denen in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich die Hälfte erkranken und dann sterben wird. WHO-Generaldirektor Mahler sieht für die Zukunft in Afrika „mit

Sicherheit eine explosive Entwicklung der Krankheit" voraus. Während sich in den meisten anderen Ländern der Welt die Zahl der Infizierten in weniger als einem Jahr verdoppelt, soll dieses Verhältnis in Afrika noch ungünstiger sein. Nach Feststellungen des in London ansässigen PANOS-Instituts, das eigenst zur Erforschung und Bekämpfung von AIDS gegründet wurde, sollen bestimmte Gebiete Afrikas besonders stark durchseucht sein. Danach sind z. Z. ca. 33 v. H. der männlichen Einwohner zwischen 30 und 35 Jahren von Lusaka/Sambia und 8 v. H. der Einwohner von Kinshasa/Zaire sowie 18 v. H. der Einwohner von Kigali/Ruanda infiziert. Nach einer WHO-Erhebung sind 68 v. H. der Arbeiter im sambischen Kupferbergbau angesteckt. Anders als in der übrigen Welt verbreitet sich AIDS in Afrika entlang den Hauptverkehrsstraßen durch heterosexuelle Kontakte und weniger über Risikogruppen.

2. Die Krankheit AIDS kann die Entwicklung vieler Länder in Afrika erheblich beeinträchtigen, in manchen Fällen sogar radikal verändern. Sie schafft große Probleme in vielen Lebensbereichen, wie im Gesundheitsbereich, in der Wirtschaft, in Staat und Gesellschaft sowie für eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung. Die hauptbetroffene männliche Altersgruppe sind 20- bis 30jährige, die der Wirtschaft binnen Kurzem verlorengehen und nach ihrem Tode versorgungsbedürftige Familien hinterlassen. Diese entwicklungspolitische Dimension von AIDS erfordert gemeinsame Anstrengungen von Entwicklungs- und Industrieländern zur Bekämpfung dieser Krankheit in Afrika. Dabei ist die Bundesregierung in Abstimmung mit der WHO, welche die Koordinierung übernommen hat, zu einer Zusammenarbeit mit den Regierungen afrikanischer Staaten wie auch mit multilateralen Organisationen bereit.

Die Bundesregierung hatte bereits 1986 im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 3,6 Millionen DM für Vorhaben zur Bekämpfung von AIDS in Uganda, Malawi und Zaire bereitgestellt. Dabei ging sie von folgender Konzeption aus:

- Als Projektansätze kommen – zur Zeit – nur Präventivmaßnahmen in Frage.
- Diese Präventivmaßnahmen müssen von bestehenden Gesundheits- und Familienplanungsstrukturen ausgehen (kein Aufbau spezieller Strukturen zur AIDS-Bekämpfung).
- Inhaltliche Schwerpunkte der deutschen Projekte sind:
 - Epidemiologische Untersuchungen (etwa zur Erforschung der Hauptrisikogruppen, der Übertragungswege) als Vorbereitung für Präventivmaßnahmen;
 - Ausbildung von medizinischem Personal der EL (z. B. bezüglich Aufklärung der Bevölkerung, Diagnose von AIDS, Vermeidung von Infektionen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge);
 - Unterstützung von Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung;
 - Entwicklung angepaßter Methoden zur AIDS-Diagnose und zur Prüfung von Blutkonserven;
 - Lieferung von Geräten zur Sterilisierung, zur Bluttransfusion sowie zur Prüfung von Blutkonserven;
 - Verbesserung der allgemeinen medizinischen Infrastruktur in von AIDS bedrohten Gebieten.

In 1987 hat die Bundesregierung bisher der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe für ein Vorhaben zur AIDS-Bekämpfung in Afrika 3,0 Millionen DM bewilligt. Ferner wird zur Zeit im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit ein überregionales Vorhaben für 1,9 Millionen DM vorbereitet, das darauf abzielt, laufende

deutsche Gesundheitsprojekte in von AIDS am meisten betroffenen Ländern Afrikas durch Komponenten zu ergänzen, welche der AIDS-Bekämpfung dienen.

Es ist auch zu erwarten, daß weitere Mittel für Projekte der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe und privater Träger bewilligt werden.

Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit nahm die Bundesregierung 1986 und 1987 an drei WHO-Konferenzen zur weltweiten AIDS-Bekämpfung teil. Ferner entsandte sie 1987 einen Vertreter zu der internationalen Konferenz über „AIDS und Entwicklung“ des PANOS-Institutes (London), das sich speziell mit der Erforschung von AIDS beschäftigt.

Die Bundesregierung billigte ferner grundsätzlich ein Programm der Europäischen Gemeinschaft zur AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit der WHO.

Die Bundesregierung beabsichtigt schließlich, in den Entwurf des Haushalts 1988 bei Kapitel 23 02 Titel 686 32 (Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen) Ausgaben in Höhe von 4 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8 Millionen DM zur Durchführung von Vorhaben zur AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern aufzunehmen. Diese Treuhandmittel für multilaterale Projekte werden ebenfalls weitgehend der Bekämpfung von AIDS in Afrika zugute kommen.

Bonn, den 22. Juni 1987

